



Einwohnergemeinde Lungern

Brünigstrasse 66

6078 Lungern

Telefon 041 679 79 79

www.lungern.ch / gemeinde@lungern.ch

Registaturplan: 2.6.2 / Geschäfts-Laufnummer: 2016-18

Erbschaftsfälle. Annahmeerklärung

Verstorbene Person:

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Zivilstand:

Todesdatum:

Heimatort/Nationalität:

Letzte Wohnadresse:

Annehmende Person: (gesetzliche/r bzw. eingesetzte/r Erbin/Erbe)

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Heimatort:

Strasse: Zivilstand:

PLZ/Ort: Tel. P.:

Tel. G.: Natel:

E-Mail:

Beziehung zur verstorbenen Person:

(Ehepartner/in, Vater, Mutter, Sohn, Tochter usw.)

Die annehmende Person erklärt rechtsverbindlich:

1. Ich habe vom "Merkblatt für die Erben" Kenntnis genommen.
2. Die Erbschaft wird vorbehaltlos angetreten.
3. Die Teilung des Nachlasses wird durch die Erben selbst vollzogen, bzw. sofern vorhanden, durch den/die Willensvollstrecker/in.
4. Die Erbschaftsbehörde wird ausdrücklich von allen weiteren Amtshandlungen entlastet.

Datum:

Unterschrift:

Zustellung der Annahmeerklärung an:

Einwohnergemeinde Lungern

Brünigstrasse 66

6078 Lungern